

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		5-09/12	07.03.2012			X	
Einreicher:	Amt für Bau und Liegenschaften	Datum der Erstellung	28.02.2012		Rechtliche Prüfung:		
Beteiligter Ausschuss:			Datum der Sitzung:			Empfehlung:	
- Finanzausschuss - Bauausschuss - Sozialausschuss - Tourismusausschuss							

Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Born a. Darß

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 33 „Holm“ beschlossen. Der wirksame F-Plan weist für dieses Gebiet ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gesundheitstourismus“ aus.

Entsprechend des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 33 „Holm“ sind die Planziele

- SO Hotel nach § 11 BauNVO
- SO Ferienwohnungen nach § 10 BauNVO
- SO Sport- und Freizeit
- WA Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO

im Flächennutzungsplan anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

In den Haushalt 2012 sind finanzielle Mittel für das Sachkonto F-Plan / B-Pläne eingestellt

- Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
 - durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
 - durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
 - über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
 - unvorhergesehen und
 - unabweisbar und
 - Deckung gesichert durch
 - Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
 - vorhandene liquide Mittel
 - bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr
- Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Born beschließt in der Sitzung am 07.03.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des F-Planes.
 Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Fläche des sich in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 33 „Holm“.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bullenrinne und die südliche Bebauung der Südstraße
- im Osten durch die westliche Bebauung des Mühlenweges und einem 150 m Streifen zum Bodden
- im Süden durch die Nationalparkgrenze
- im Westen durch den 150 m Streifen zur Boddenküste

Der Geltungsbereich wird erweitert durch Anbindungen an den Bodden die sich durch den Vorentwurf zum B-Plan ergeben werden.

2. Planziel ist es, die lt. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 33 gefassten Planziele in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Planziel

Schaffung eines SO Hotel nach § 11 BauNVO
 SO Ferienwohnungen nach § 10 BauNVO
 SO Sport- und Freizeit
 WA Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	07.03.2012
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
☐ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			


 Christina Drude
 Leiterin
 Bau und Liegenschaften

